

Richtlinien OKV U25-Jugendspringmeisterschaft

Richtlinien betreffend Durchführung:

1. Die OKV U25-Jugendspringmeisterschaft besteht aus max. 20 Prüfungen
2. Die Prüfungen werden nach dem Reglement des SVPS durchgeführt.
Für sämtliche OKV U25 Nachwuchsprüfungen (Prüfungen der Kat. R/N110 – R/N125), die nach diesen Richtlinien ausgeschrieben werden, gilt für Junioren mit R-Lizenz (15-18 Jahre) keine GWP Beschränkung mehr. Dies wurde vom Leitungsteam Springen SVPS bewilligt. Die Teilnahmebeschränkungen der OKV U25 Prüfungen stimmen mit jenen des STT Reglements überein. Ausgenommen von dieser Befreiung sind Junioren mit Pferden, für die eine N-Spezialbewilligung erteilt wurde.
3. Teilnahmeberechtigt sind Junioren und Junge Reiter bis Ende des Kalenderjahres in dem sie 25 Jahre alt werden:
 - in R/N110/115 auf Pferden, mit denen sie im letzten und laufenden Jahr an keinen 130cm oder höheren Prüfungen teilgenommen haben:
 - R-Lizenz bis und mit 18 Jahre ohne GWP Beschränkung
 - R-Lizenz 19-25 Jahre und alle NReiter bis 25 Jahre max. 900 GWP.
 - Keine Beschränkung für 5jährige Pferde und Ponys mit U16 Reitern
 - in R/N 120/125 auf Pferden, mit denen sie im letzten und laufenden Jahr an keinen 140cm oder höheren Prüfungen teilgenommen haben:
 - R-Lizenz bis und mit 18 Jahre ohne GWP Beschränkung.
 - R-Lizenz 19-25 Jahre: R/N120 – 5000 GWP, R/N 125 – GWP offen
 - N-Lizenz: max. 2500 GWP
 - Keine Beschränkung für 5 und 6jährige Pferde und Ponys mit U16 Reitern
4. Es bleibt dem Veranstalter in Absprache mit der/dem Ressortverantwortlichen überlassen, ob er 110/115/120/125 U25 Prüfungen ausschreibt. Dh. es können sämtliche Variationen ausgeschrieben werden.
5. Am Finaltag wird:
 - Am Finaltag werden zwei Spezialprüfungen ausgeschrieben.
 - Die erste Prüfung dient als Einlaufprüfung und ist eine Prüfung Wert. A Zm auf zwei Stufen mit den Höhen 110cm und 120cm.
 - Die zweite Prüfung zählt als Finalprüfung. Sie wird über die Höhen 115 cm und 125 cm ausgetragen. Diese wird als Wert. A Zm und einem Stechen A ZM durchgeführt.
6. Teilnahmeberechtigt an den Finalprüfungen sind Reiter/Innen, die Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereins sind.
 - Die Altersgrenzen sowie die GWP-Beschränkungen entsprechen jenen der Qualifikationsprüfungen.

- Jeder Reiter darf mit zwei Pferden starten. Für die Medaillen zählt nur das bessere Resultat.
- Es zählen für die Meisterschaft nur diejenigen Resultate von Reiter-Pferd-Paaren, welche während dem laufenden Jahr mindestens 2 Starts in OKV-U25-Jugend springprüfungen zu verzeichnen haben. Die Reiter haben bei der Nennung die Startplätze anzugeben. Werden diese Plätze nicht angegeben, so zählt der Start des Teilnehmers nicht zur Meisterschaft.
- Es wird also der OKV U25-Jugend springmeister erkoren. Es werden eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille des OKV verteilt.
- Ansonsten werden die zwei Prüfungen gemäss Reglement SVPS dotiert.

Mitteilungen an die Veranstalter:

1. Die Veranstalter werden im Spätherbst des vorangegangenen Jahres bestimmt. Interessenten melden sich bei der Ressortverantwortlichen, Nicole Josuran.
2. Der OKV entrichtet Fr. 250.— pro Prüfung. Der Finalplatz wird mit Fr. 1000.— durch den OKV unterstützt.
3. Das Formular «Abrechnung Veranstalterbeitrag» ist bis spätestens Ende September an den Chef Springen OKV (René Steiner, Tägernastrasse 135, 8645 Jona) zu richten, welcher es visiert dem Kassier OKV weiterleiten wird.
4. Die Ranglisten sind **unmittelbar nach Abschluss der Prüfung** an den Chef Springen (rene.steiner@okv.ch), an die Resultate-Meldestelle des OKV (resultate@okv.ch) sowie an die Ressortverantwortliche (info@josuran.ch) zu übermitteln. Die Final-Qualifikationen werden durch die Ressortverantwortliche, Nicole Josuran kontrolliert.
5. Die Prüfungen müssen durch den Veranstalter an einem Samstag oder Sonntag durchgeführt werden.
6. In den Ausschreibungen muss erwähnt werden, dass die Distanzen für Ponys angepasst werden.

Diese Richtlinie wurden vom Ressort Springen verabschiedet und tritt am 01.01.2022 in Kraft.